

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

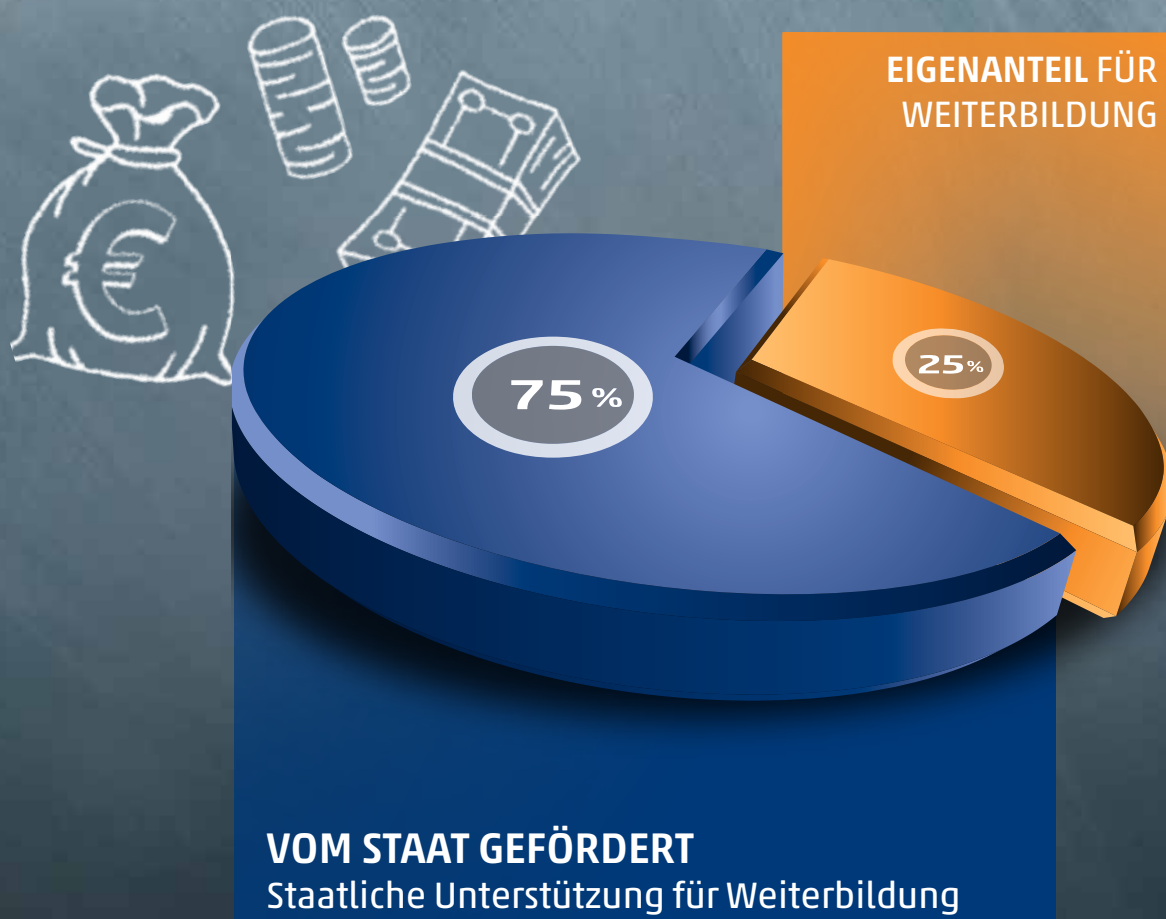
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel – nur Maßnahmebeitrag

TECHNIKER VOLLZEIT (Staatlich geprüft)

① Lehrgangsgebühr

€ 13.225,00

② Prüfungsgebühr

€ 400,00

Stand März 2026

③ Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr

€ 13.625,00

④ Zuschussanteil 50%

€ 6.812,50

bisher 40%

⑤ Kosten für den Teilnehmer

= Summe zinsloses Darlehen

€ 6.812,50

⑥ Darlehenserlass bei Bestehen 50%

€ 3.406,25

bisher 40%

⑦ Tatsächliche Kosten für Teilnehmer

zzgl. Lernmittel

€ 3.406,25

75 %

Gesamtförderung von Wert ③

€ 10.218,75

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Techniker Vollzeit